

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
 Sachbearbeiter(in): Mager, Rudolf
 04.03.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	17.03.2021
Gemeinderat (öffentlich)	24.03.2021

Mobilitätskonzept Rottweil; zukünftige Struktur der Parktarife

Beschlussvorschlag:

1. Bewohnerparken

Einführung Bewohnerparken entsprechend Abb.2 der Anlage 1 von Vorlage 041/2021

Ziel ist mit der Inbetriebnahme des Parkhaus Zentrum (Süd) diese Regelung in Kraft treten zu lassen.

2. Parktarife

Der vorgeschlagenen Tarifstruktur gemäß Tabelle Nr.5, Seite 14, in Anlage 1 von Vorlage 041/2021 wird zugestimmt. Diese bildet die Grundlage für Gespräche mit dem GHV Rottweil und privaten Parkplatzbetreibern. Ziel ist eine einheitliche Tarifgestaltung.

Es ist vorgesehen die Ergebnisse aus den Gesprächen im Herbst 2021 dem Gemeinderat vorzustellen.

Ziel ist mit der Inbetriebnahme des Parkhaus Zentrum (Süd) die neue Parktarifstruktur in Kraft treten zu lassen.

Im Zusammenhang mit Entwicklungen im Mobilitätskonzept wird die Tarifstruktur weiterhin im Blick gehalten, damit falls erforderlich Anpassungen rechtzeitig erfolgen.

Vorgang:

21.09.2011	<p>Vorlage Nr. 128/2011 <i>Satzung über die Festsetzung von Gebühren für das Parken an Parkuhren und in Zonen mit Parkscheinautomaten (Parkgebührensatzung)</i> Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Satzung über die Festsetzung von Gebühren für das Parken an Parkuhren und in Zonen mit Parkscheinautomaten (Parkgebührensatzung).</p>
21.09.2011	<p>Vorlage Nr. 130/2011 <i>Fortschreibung des Parkierungskonzepts Innenstadt</i> Beschlussvorschlag: 1. Den vorgestellten Bewirtschaftungszonen mit 2 Stunden kostenfreiem Parken bzw. „Brezeltaste“ und der Gebührenstaffelung wird zugestimmt. 2. Den Bewirtschaftungszeiten wird zugestimmt. 3. Der Umbenennung „P-Sonne“ in „P-am Kapuziner“ wird zugestimmt.</p>
30.01.2013	<p>Vorlage Nr. 017/2013 <i>Fortführung der begonnenen Parkierungskonzeptes</i></p>
13.03.2013	<p>Vorlage Nr. 032/2013 <i>Parkierungskonzept Innenstadt</i></p>

	<p><i>-hierzu Antrag von Stadtrat Jörg Stauss vom 23.01.2013 "Fahrzeugzählung nur öffentlich zur Verfügung stehender Parkplätze"</i></p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Antrag zur schnellstmöglichen zusätzlichen Erhebung an einem Mittwoch und Samstag außerhalb der Schulferien wird auf Empfehlung der Verwaltung abgelehnt. 2. Der Antrag zur getrennten Auswertung der Ergebnisse beim Parkierungskonzept in städtische und private Parkierungsflächen wird ebenfalls abgelehnt. Entsprechend differenzierte Ergebnisse sind den vorliegenden Untersuchungen des Büros Kölz aus 2011 und November 2012 bereits zu entnehmen.
13.03.2013	<p>Vorlage Nr. 031/2013</p> <p><i>Parkierungskonzept Innenstadt – Sachstandsbericht</i></p> <p>Beschlussvorschlag: Der Sachstandsbericht wird zu Kenntnis genommen.</p>
16.11.2016	<p>Vorlage Nr. 200/2016</p> <p><i>Parkierungskonzept</i></p> <p><i>-Sachstand und weiteres Vorgehen</i></p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>
16.11.2016	<p>Vorlage Nr. 195/2016</p> <p><i>Parkierungskonzept für die Stadt Rottweil (Fortschreibung 2016)</i></p> <p><i>Ergebnis der Erhebung der Wochenendauslastung der innerstädtischen Parkierungsflächen</i></p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>
22.02.2017	<p>Vorlage Nr. 027/2017</p> <p><i>Parkierungskonzept für die Stadt Rottweil</i></p> <p><i>Festlegung des weiteren Vorgehens</i></p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Verbesserung der Parkierungssituation in der Rottweiler Innenstadt soll auf den Flurstücken 198 und 198/3 (Bahnhofstraße 1) ein Parkhaus errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsvorschläge mit Kostenschätzung einschließlich Folgekostenberechnungen alternativ mit und ohne Verschwenkung der Ruhe-Christi-Straße zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. 2. Der Gemeinderat beschließt die Umbenennung des Parkplatzes „Groß'sche Wiese“ in „Parkplatz Innenstadt“. 3. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes mit dem Ziel, das kostenlose Parken in den Parkgebührenzonen 2 und 3 auf eine Stunde zu begrenzen und die Bewirtschaftung insgesamt auf das Wochenende (Samstag und Sonntag) auszuweiten.
22.02.2017	<p>Vorlage Nr. 047/2017</p> <p><i>Parkierungskonzept für die Stadt Rottweil</i></p>
22.02.2017	<p>Vorlage Nr. 027/2017/1</p> <p><i>Parkierungskonzept für die Stadt Rottweil</i></p> <p><i>-Festlegung des weiteren Vorgehens</i></p> <p><i>-Vorberatung</i></p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Verbesserung der Parkierungssituation in der Rottweiler Innenstadt soll auf den Flurstücken 198 und 198/3 (Bahnhofstraße 1) ein Parkhaus errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsvorschläge mit Kostenschätzung einschließlich Folgekostenberechnungen ohne Verschwenkung der Ruhe-Christi-Straße zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. 2. Der Gemeinderat beschließt die Umbenennung des Parkplatzes „Groß'sche

	<p>Wiese" in „Parkplatz Innenstadt“.</p> <p>3. Der Gemeinderat beschließt als Prüfauftrag die Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes mit dem Ziel, das kostenlose Parken in den Parkgebührenzonen 2 und 3 auf eine Stunde zu begrenzen und die Bewirtschaftung insgesamt auf das Wochenende (Samstag und Sonntag) auszuweiten.</p>
26.04.2017	<p>Vorlage Nr. 069/2017 <i>Parkierungskonzept für die Stadt Rottweil</i> <i>-Abbruch Gebäude Bahnhofstraße 1</i> Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch des Gebäudes Bahnhofstraße 1 zu und beauftragt die Verwaltung, diese Maßnahme auszuschreiben und durchzuführen und die freigelegte Grundstücksfläche für eine temporäre Parkplatznutzung herzurichten</p>
21.03.2018	<p>Vorlage Nr. 044/2018 <i>Parkhaus Bahnhofstraße 1 / Parkierungskonzept Innenstadt</i> Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung für den Standort Bahnhofstraße 1 den Vorentwurf einer Parkieranlage mit zwei Ebenen (UG/EG) mit voraussichtlich 2x30-34 Stellplätzen mit Kostenschätzung und Folgekostenabschätzung vorzulegen; parallel dazu, einen Vorentwurf für die Teilüberdeckung der Groß'schen Wiese mit einem Parkdeck für ca. 100 Pkws zu erarbeiten und mit Kostenschätzung und Folgekostenabschätzung vorzulegen</p>
13.03.2019	<p>Vorlage Nr. 210/2017 <i>Kameralamtsgarten - Prüfung von Parkierungsmöglichkeiten</i> <i>Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2017</i></p>
14.07.2018	<p>Vorlage Nr. 116/2018 <i>Mobilitätskonzept für die Stadt Rottweil</i></p>
25.07.2018	<p>Vorlage Nr. 123/2018 <i>Bestätigung der Beschlüsse aus der Gemeinderatsklausur vom 13. und 14. Juli 2018</i> Mobilität und Verkehr; Beschlüsse der Gemeinderatsklausur.</p>
20.11.2019	<p>Vorlage Nr. 182/2019 <i>Mobilitätskonzept Rottweil; Ergebnisse Verkehrszählung, Parkraumerfassung, Parkhaus Zentrum, Parkleitsystem, Radverkehrskonzept</i> Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der vorliegenden „Verkehrsbefragung“ zur Kenntnis, die hieraus gewonnene Schlussfolgerung, dass eine deutliche Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr (MIV) nur durch eine Neuordnung des Rottweiler Parkkonzeptes in Verbindung mit einem dynamischen Parkleitsystem erreicht werden kann, ist den weiteren Planungen zu Grunde zu legen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden „Parkraumerfassung in der Innenstadt“ ein durchgängiges Tarifkonzept für den ruhenden Verkehr in der Innenstadt zu entwickeln. 3. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende „Machbarkeitsstudie über das Parkhaus „Zentrum“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung für ein Parkhaus mit mindestens 300 PKW-Parkplätzen, incl. einer ausreichenden Ladeinfrastruktur für E-Mobility in die Wege zu leiten. Dabei wird unterstellt, dass sämtliche neu geschaffenen Parkplätze im Rahmen der Sanierung gefördert werden. Die Kostenobergrenze für den städtischen Nettoanteil wird entsprechend den im Haushalt 2019 zur Verfügung stehenden Mittel auf 2,4 Mio. Euro festgesetzt. 4. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende „Konzeption eines Parkleitsystems“ zur Kenntnis. Die empfohlenen Parkierungsschwerpunkte Nord (Bereich Nägelesgraben, Kriegsdamm), Süd (Bereich ehem. Gross'sche Wiese) und Berner Feld sind der zukünftigen Verkehrslenkung zu Grunde zu legen. Die

	<p>Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte (technische Ausarbeitung des dynamischen Parkleitsystems/Beschilderungskonzept) in die Wege zu leiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.</p> <p>5. Der Gemeinderat nimmt den „Konzeptentwurf für das zukünftige Radverkehrskonzept“ zur Kenntnis.</p>
24.07.2019	<p>Vorlage Nr. 109/2019 <i>Parkierungskonzept Innenstadt</i> Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Planungen für ein zweigeschossiges Parkbauwerk an der Ruhe-Christi-Straße/Bahnhofstraße nicht mehr weiterzuverfolgen sondern den Parkplatz in der heute vorhandenen Größe funktional zu optimieren und gestalterisch aufzuwerten; ▪ stattdessen die Planung für ein größeres Parkhaus unter Beteiligung der Projektgruppe Parkierung auf der Groß'schen Wiese zu forcieren und einen Planungsauftrag an ein externes Büro zu erteilen, dem Gemeinderat unter Beteiligung der Projektgruppe Parkierung Vorschläge zur Attraktivierung der Fußwegeverbindung vom Parkplatz bzw. Parkhaus „Zentrum“ auf der Groß'schen Wiese zur Innenstadt vorzulegen und die Umsetzung eines dynamischen Parkleitsystem zu forcieren

Begründung:

Mit dem Bewohnerparken als Maßnahme in der Parkraumbewirtschaftung, wird sichergestellt, dass für die Einwohner, die in der Nähe wohnen, Parkraum zur Verfügung steht. Der Geltungsbereich für das Tarifkonzept in der Stadt Rottweil wird möglichst weit gefasst, um Parksuchverkehre zu verhindern. Dadurch können Suchverkehre nach kostenlosen Parkplätzen nahezu vollständig verhindert werden, da alle Stellplätze in fußläufiger Entfernung zur historischen Innenstadt künftig bewirtschaftet sind. Dies kommt wiederum den Einwohner in den angrenzenden Gebieten zugute. Zusammen mit der neuen Tarifstruktur wird die gewünschte Lenkungswirkung erzielt. Die in vorhergegangenen Untersuchungen festgelegten Parkierungsschwerpunkte Nord (Parkplatz P1 Stadtmitte, Parkhaus PH1 Stadtmitte, Parkplatz P2 Nägelesgraben und Parkplatz Edeka) und Süd (Parkhaus Zentrum) werden deutlich gestärkt. Der Parksuchverkehr wird reduziert und damit die Innenstadt wieder ein Stück weit mehr entlastet.

Durch die Anpassung der Parkgebühren gewinnen auch umweltfreundliche Verkehrsmittel wie das Fahrrad oder der Busverkehr an Attraktivität. Gleichzeitig sind in diesem Szenario die Parkgebühren – insbesondere im Hinblick auf vergleichbare Städte – noch sehr verträglich.

Mit diesen Gebührensätzen wurde bereits eine Abstimmung mit der Projektgruppe Mobilität am 02.11.20 durchgeführt.

Folgende Punkte sind dabei aufgeführt worden:

- Anhebung der Gebühr für Bewohnerparkausweis -Historische Innenstadt soll geprüft werden.
- Brezeltaste soll beibehalten werden.
- Innenstadtnahe Parkplätze: Höchstparkdauer begrenzen

Nach der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat werden die Gespräche mit PG Mobilität, GHV und den privaten Parkplatzbetreibern fortgeführt. Sobald eine finale, gemeinsame Lösung steht kann mit der Umsetzung begonnen werden. Ziel ist mit der Inbetriebnahme des Parkhaus Zentrum (Süd) die neuen Parkregelungen in Kraft treten zu lassen. Moderne Bezahl- und Buchungssysteme via Smartphone werden berücksichtigt.

Finanzierung:

Im Haushalt veranschlagt: Ja Nein

Folgekosten für Betrieb, Wartung und Überwachung Ja

Zuständigkeit:

Nach § 2 Ziff. 2 in Verbindung mit § 4 Ziff. 2 der Hauptsatzung nach Vorberatung durch den UBV in der Zuständigkeit des Gemeinderates

Anlagen:

Anlage 1 zur Vorlage 041/2021: Entwicklung des Parktarifkonzepts, in der Fassung vom 26.02.2021, Ingenieur Gesellschaft Verkehr GmbH & Co. KG



Ingenieur Gesellschaft Verkehr

IGV GmbH & Co. KG
Augustenstr. 55 · 70178 Stuttgart
Tel. 0711 / 66 45 13 - 0 · Fax - 22
<http://www.igv-stuttgart.de>

Endbericht

Stadt Rottweil

Entwicklung des Parktarifkonzepts

Februar 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Anlass	3
2. Entwicklung des Parktarifkonzepts	4
2.1 Gebietsabgrenzung.....	4
2.2 Ziele des Parktarifkonzepts	4
2.3 Anforderungen an ein Parktarifkonzept	5
2.4 Festlegung der verschiedenen Parktarifzonen.....	5
2.5 Parktarife in vergleichbaren Städten im Umfeld Rottweils	8
3. Ausgestaltungsmöglichkeiten der Parktarife	9
3.1 Vorbemerkung.....	9
3.2 Szenario 1 – niedrige Parkgebühren	10
3.3 Szenario 2 – niedrige Parkgebühren und Deckelung Bewohnerparken	11
3.4 Szenario 3 – höhere Parkgebühren und Deckelung Bewohnerparken.....	12
3.5 Festlegung der Parkgebühren	14
4. Gegenüberstellung der Parkregelungen	16
5. Fazit und nächste Schritte	17



1. Anlass

Die Stadt Rottweil beabsichtigt, ein zukunftsweisendes Verkehrskonzept auf den Weg zu bringen, um den Verkehr in der Stadt verträglicher abwickeln zu können und die Aufenthaltsqualität im Straßenraum zu erhöhen.

Im Rahmen dessen wird auch das Thema Parken neu beleuchtet: Im März und Oktober 2019 wurde eine Parkraumerhebung im Straßenraum sowie auf den Parkplätzen Nägelesgraben und Zentrum durchgeführt und es wurden alle unterschiedlichen Parkregelungen dokumentiert.

Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse der Erhebungen, der Schlüsse aus der Untersuchung der Parkieranlagen aus dem Jahr 2012 sowie der Vorstellungen der Stadtverwaltung hinsichtlich einer Verlagerung des Parkens auf Schwerpunkte sollte in einem nächsten Schritt ein Tarifkonzept für die Rottweiler Innenstadt entwickelt werden.

Die Stadtverwaltung Rottweil, Abteilung Stadtplanung, hat die Ingenieur Gesellschaft Verkehr GmbH & Co. KG (IGV) beauftragt, ein Parktarifkonzept zu entwickeln, welches den verschiedenen Anforderungen der einzelnen Nutzergruppen gerecht wird.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden im nachfolgenden Bericht erläutert. Es wurden drei Szenarien entwickelt, wie ein künftiges Parktarifkonzept ausgestaltet werden kann.

Bei der stadtverwaltungsinternen Besprechung am 17.09.2020 (siehe 3.5) wurden auf Basis der Szenarien die Gebühren und Parkdauern diskutiert und festgelegt.



2. Entwicklung des Parktarifkonzepts

2.1 Gebietsabgrenzung

Der Geltungsbereich für das Tarifkonzept in der Stadt Rottweil wird möglichst weit gefasst, um Parksuchverkehre zu verhindern. So wird das Gebiet im Norden abgegrenzt durch die Wohngebiete um die Predigerstraße und die Grundstraße, im Süden durch die Heerstraße sowie im Osten durch die Stadionstraße bzw. die Olgastraße. Eine Darstellung des Gebiets ist in Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1: Geltungsbereich Parktarifkonzept (Kartengrundlage: openstreetmap.org)

Dadurch können Suchverkehre nach kostenlosen Parkplätzen nahezu vollständig verhindert werden, da alle Stellplätze in fußläufiger Entfernung zur historischen Innenstadt künftig bewirtschaftet sind.

2.2 Ziele des Parktarifkonzepts

Zweck des Parktarifkonzepts ist es, die Verkehrsbelastung durch den MIV in der historischen Innenstadt zu reduzieren. Dies soll erreicht werden, indem die in vorhergegangenen Untersuchungen festgelegten Parkierungsschwerpunkte Nord (Parkplatz



P1 Stadtmitte, Parkhaus PH1 Stadtmitte, Parkplatz P2 Nägelesgraben und Parkplatz Edeka) und Süd (Parkhaus Zentrum) gestärkt werden. Diese liegen in unmittelbarer Nähe zur historischen Innenstadt und können jeweils direkt aus Richtung Norden (P Nägelesgraben) bzw. aus Richtung Süden (P Zentrum) erreicht werden ohne die historische Innenstadt Rottweils durchfahren zu müssen. Damit diese Parkierungsschwerpunkte von den Besuchern der Stadt angenommen werden, müssen sie auch preislich attraktiver als die restlichen Stellplätze im Stadtgebiet sein.

Eine weitere Lenkungsmöglichkeit besteht in der Förderung umweltfreundlicher Antriebsarten, beispielsweise durch die Möglichkeit von generell kostenfreien Parkplätzen für Fahrzeuge mit E-Kennzeichen.

2.3 Anforderungen an ein Parktarifkonzept

- Entwicklung unter Berücksichtigung
 - der Auswertungsergebnisse der Parkraumerfassung,
 - der fortgeschriebenen Belegungsdaten für die größeren Parkieranlagen aus den Jahren 2012 und 2016,
 - des aktuellen Bewirtschaftungskonzepts im öffentlichen Straßenraum,
 - der Tarife in den Parkieranlagen und
 - der Einführung eines Parkleitsystems.
- Parkierungsschwerpunkte Süd (P Zentrum) und Nord (P1, PH1, P2, P Edeka) sollte dieselben Tarife haben.
- Parkierungsschwerpunkte Süd und Nord sollten tariflich attraktiver sein als die sonstigen Parkmöglichkeiten.
- In unmittelbarer Nähe von Handels- und Gewerbestandorten mit dichter Kundenfrequenz sollten kostengünstige Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen.

2.4 Festlegung der verschiedenen Parktarifzonen

Das Parktarifkonzept sollte einerseits einfach und leicht nachvollziehbar sein, andererseits auch die genannten Anforderungen erfüllen.

Insgesamt wurden drei bzw. vier verschiedene Tarifzonen festgelegt:



- **Parkierungsschwerpunkte historische Innenstadt**

Süd (P Zentrum) und Nord (P1, PH1, P2, P Edeka)

- **Kurzparkzonen**

Im Bereich der historischen Innenstadt (Hochbrücktorstraße und Hauptstraße) sowie neu im Bereich der Post an der Königstraße sowie der Wilhelmstraße und Lorenz-Bock-Straße.

- **Bewohnerparken**

Es wird vorgeschlagen, alle Stellplätze im öffentlichen Straßenraum für Bewohner vorzusehen. Jeder Bewohner hat ein Recht auf einen Ausweis in seiner Parkzone, den er zum Preis von derzeit maximal 40 €/Jahr erwerben kann. In den jeweiligen Zonen müssen tagsüber mindestens 50 % und nachts mindestens 25 % der Parkplätze der Öffentlichkeit zugänglich sein, dürfen aber mit Gebühren belegt werden. Es sind also maximal 50 % der Parkplätze den Bewohnern vorbehalten und der Rest kann von allen Verkehrsteilnehmern gegen Gebühr benutzt werden (einschließlich Stadtgraben und Duttenhofer Anlage).

Das Bewohnerparken wird unterteilt in zwei Zonen:

- In unmittelbarer Innenstadtnähe: Insbesondere rund um das Parkhaus Zentrum sowie die Parkplätze Am Kapuziner, Stadtgraben, Duttenhofer Anlage.
- Außerhalb der unmittelbaren Innenstadtnähe: Umfasst die Wohngebiete um die Predigerstraße und die Grundstraße sowie die Bereiche im Süden.

Bei der stadtverwaltungsinternen Besprechung am 17.09.2020 (siehe 3.5) wurde festgehalten, dass die Einführung des Bewohnerparkens um das Gebiet Grundstraße erst in einem zweiten Schritt umgesetzt werden sollte und deshalb zunächst zurückzustellen sei.

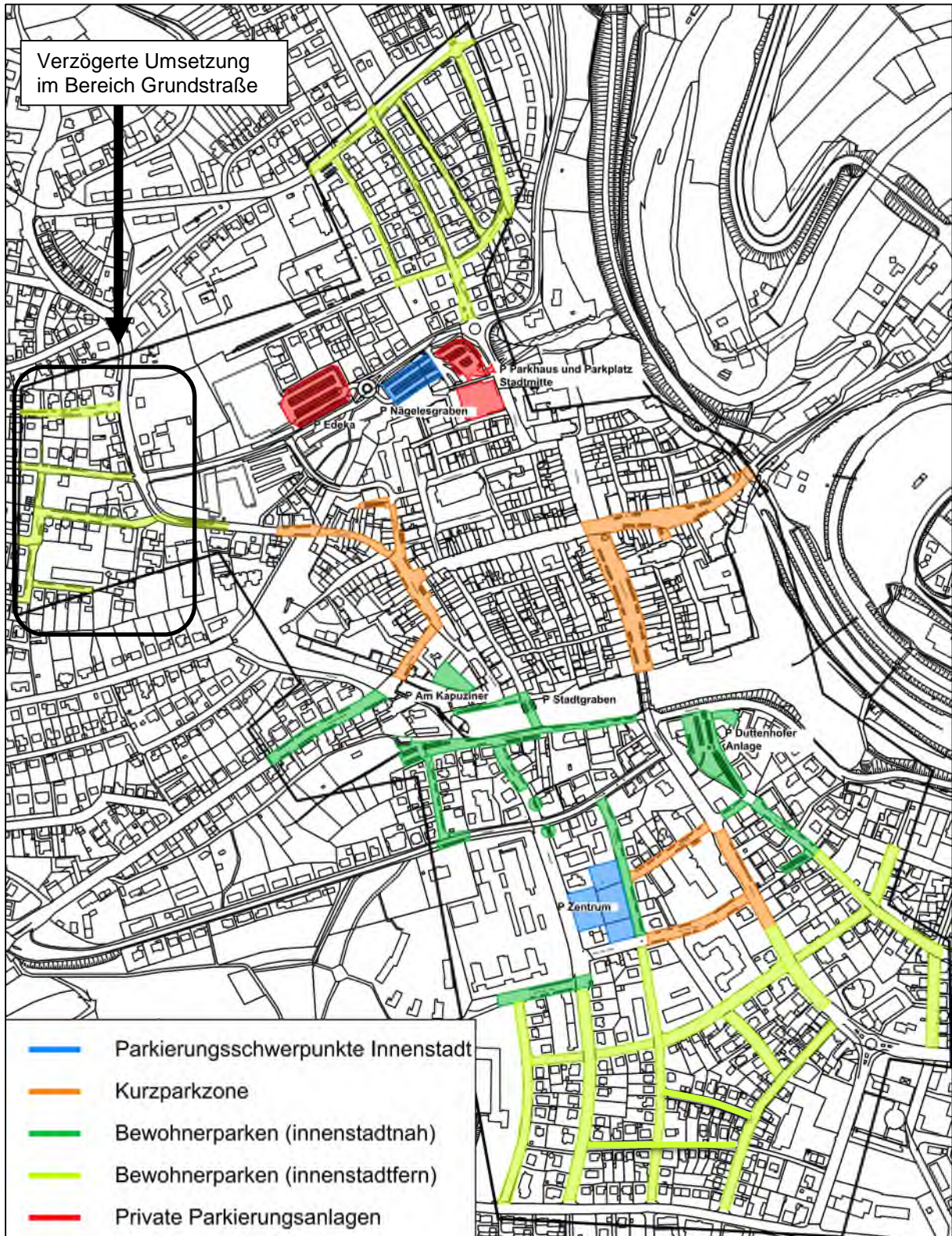


Abbildung 2: Übersicht der Parktarifbereiche (Kartengrundlage: Stadt Rottweil)



Der Abbildung 2 ist eine Übersicht der einzelnen Parktarifbereiche zu entnehmen. Durch diese Einteilung kann mit einer einfachen und übersichtlichen Struktur den verschiedenen Ansprüchen der verschiedenen Nutzer gerecht werden. Gleichzeitig wird den Anforderungen an das Parktarifkonzept entsprochen. Zur Ausgestaltung der Regelungen und der preislichen Gestaltung der Tarifzonen wurden verschiedene Szenarien entwickelt, welche in Kapitel 3 vorgestellt werden.

2.5 Parktarife in vergleichbaren Städten im Umfeld Rottweils

Zur Festlegung konkreter Parkgebühren hilft ein Blick auf vergleichbare Städte in unmittelbarer Umgebung. Als Vergleichsstädte wurden dabei Villingen-Schwenningen, Tuttlingen und Balingen ausgewählt.

In Villingen-Schwenningen und in Tuttlingen liegen die Preise sowohl bei kurzen Parkdauern, als auch bei längeren Parkvorgängen (tagsüber bzw. 24 Stunden) deutlich über den derzeitigen Tarifen in Rottweil. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Parkgebühren in Rottweil mindestens moderat angehoben werden können, ohne einen Nachteil gegenüber diesen Vergleichsstädten zu erleiden.

In Balingen ist das Parken generell kostenfrei. Ein Kundenwettbewerb zwischen beiden Innenstädten ist nicht erkennbar, sodass auch hier höhere Parkgebühren keinen Nachteil bedeuten.

In Tabelle 1 sind die Parkgebühren in den Vergleichsstädten aufgeführt.

Stadt	Parkhaus oder Parkplatz	Stellplätze	1. Stunde	jede weitere Stunde	Tagsüber	24 Stunden
VS-Villingen	P2 Inselhof	350	1,50 €	1,50 €	10,00 €	10,00 €
	P4 Theater am Ring	430	1,50 €	1,50 €	10,00 €	10,00 €
	P5 Tonhalle	215	1,50 €	1,50 €	10,00 €	10,00 €
VS-Schwenningen	P1 Muslen	410	1,50 €	1,00 €	8,00 €	10,00 €
	P3 Austraße	100	k.A.			
	P4 City Rondell	400	0,50 €	0,50-1,00 €	7,00 €	7,00 €
Tuttlingen	P Zentrum/Rathaus	198	1,00 €	1,00 €	6,00 €	7,00 €
	P Stadthalle	205	1,00 €	1,00 €	6,00 €	9,00 €
	P Innenstadt	230	1,00 €	1,00 €	5,00 €	7,00 €
	P Donaupark	70	0,00 €	0,00 €	max. 2 Stunden	
	P Straßenraum	k.A.	1,00 €	1,00 €	12,00 €	24,00 €
Balingen	Generell	k.A.	kostenfrei			

Tabelle 1: Parkgebühren in benachbarten Städten (Stand: 2020)



3. Ausgestaltungsmöglichkeiten der Parktarife

3.1 Vorbemerkung

In den folgenden Szenarien werden konkrete Parkgebühren angenommen, um mögliche Lenkungswirkungen deutlich machen zu können. Dabei handelt es sich um modellhafte Werte, welche bei der endgültigen Festlegung der Parkgebühren angepasst werden können.

Für die Tarifzonen „Bewohnerparken innenstadtnah“ und „Bewohnerparken innenstadtfern“ gilt, dass im Folgenden ausschließlich die Regelungen für Parkende ohne Bewohnerparkausweis betrachtet werden.

Für die Kurzzeitparkplätze wird empfohlen, die bestehende Regelung beizubehalten (max. 1h, 30min kostenfrei, 1h=1€). Daher werden diese Stellplätze in den Szenarien nicht erneut ausgewiesen.

Auch wird bei allen Szenarien vorgeschlagen, Fahrzeugen mit E-Kennzeichen im Straßenraum generell kostenfreies Parken zu ermöglichen. Die Entwicklung der E-Mobilität muss dabei im Blick behalten werden.

Der Parkierungsschwerpunkt Nord besteht aus dem Parkplatz P1 Stadtmitte, dem Parkhaus PH1 Stadtmitte, dem Parkplatz P2 Nägelesgraben und dem Parkplatz Edeka. Wie in 2.3 bereits gefordert, sollten die Parkieranlagen dieselben Parktarife aufweisen. Allerdings ist lediglich der Parkplatz Nägelesgraben in städtischer Hand; der Parkplatz P1 Stadtmitte ist in einer Teilfläche verpachtet, das Parkhaus und der Parkplatz Edeka sind privat.

Im Rahmen der Verabschiedung des Parktarifkonzepts ist deshalb auf die privaten Parkplatzbetreiber zuzugehen und für eine einheitliche Tarifgestaltung zu werben. Den privaten Parkplatzbetreibern bleibt weiterhin die Möglichkeit, bestimmten Gruppen (v. a. Kunden) das Parken zu rabattieren.

Das Parkhaus Zentrum ist noch nicht gebaut. Aufgrund dessen und aufgrund der Tatsache, dass der Parkplatz P2 Nägelesgraben der einzige städtische Parkplatz im Bereich Nord ist, werden im Folgenden lediglich die Parkgebühren der Anlagen P Nägelesgraben und P Zentrum diskutiert.



3.2 Szenario 1 – niedrige Parkgebühren

Die Parkgebühren für die Parkierungsschwerpunkte P Nägelesgraben und P Zentrum werden bei einer Parkdauer von über vier Stunden leicht angehoben (ganztags 3€ statt 2€), sind jedoch weiterhin sehr günstig. Auf Stellplätzen in der Zone „Bewohnerparken innenstadtnah“ werden 0,60 €/Stunde angenommen, in der Zone „Bewohnerparken innenstadtfern“ 0,40 €/Stunde. Dort gibt es keine maximale Parkdauer.

Parktarifzone	Parkdauer in Stunden												
	00:00	01:00	02:00	03:00	04:00	05:00	06:00	07:00	08:00	09:00	10:00	11:00	12:00
P Nägelesgraben und P Zentrum <i>(2h kostenlos, jede weitere Stunde 1€, ganztags 3€)</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	2,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Stellplätze innenstadtnah <i>(0,60€ / angefangene Stunde)</i>	0,00 €	0,60 €	1,20 €	1,80 €	2,40 €	3,00 €	3,60 €	4,20 €	4,80 €	5,40 €	6,00 €	6,60 €	7,20 €
Stellplätze innenstadtfern <i>(0,40€ / angefangene Stunde)</i>	0,00 €	0,40 €	0,80 €	1,20 €	1,60 €	2,00 €	2,40 €	2,80 €	3,20 €	3,60 €	4,00 €	4,40 €	4,80 €

Tabelle 2: Parkgebühren Szenario 1 – niedrige Parkgebühren

Das folgende Diagramm in Abbildung 3 zeigt, dass die Parkierungsschwerpunkte P Nägelesgraben und P Zentrum sowohl bei kurzen (bis 3 Stunden), als auch bei langen Parkvorgängen am günstigsten sind. Zwischen 4 und 7 Stunden ist das Parken in der Zone „Bewohnerparken innenstadtfern“ unwesentlich günstiger (zwischen 0,20 € und 1,00 €). Diese Stellplätze sind jedoch unattraktiver gelegen und es stehen nicht immer freie Plätze zur Verfügung. Daher ist nicht davon auszugehen, dass durch den zeitweise geringfügig günstigeren Preis eine Konkurrenz zu den Parkierungsschwerpunkten P Nägelesgraben und P Zentrum entsteht.

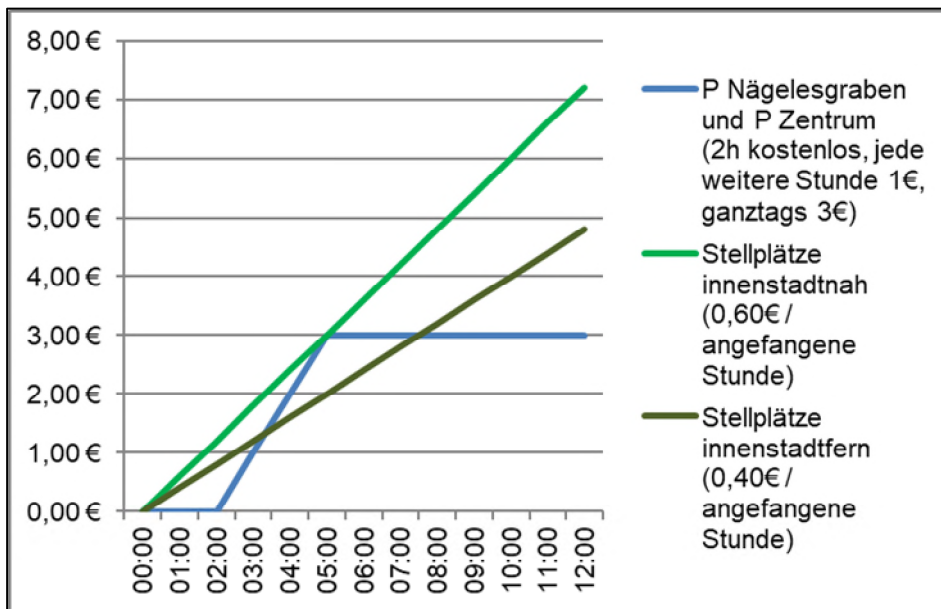


Abbildung 3: Vergleich der Parkgebühren im Szenario 1 – niedrige Parkgebühren

3.3 Szenario 2 – niedrige Parkgebühren und Deckelung Bewohnerparken

Damit die Stellplätze in den Wohnertarifzonen bei längeren Parkdauern nicht günstiger sind, als die der Parkierungsschwerpunkte P Nähelesgraben und P Zentrum, kann die maximale Parkdauer in den Wohnertarifzonen begrenzt werden. Die Deckelung wird auf maximal 4 Stunden festgelegt und gilt für den Zeitraum zwischen 8 und 18 Uhr. So können beispielsweise Besucher über Nacht diese Parkplätze trotzdem nutzen.

Die sonstigen Parkgebühren bleiben gegenüber Szenario 1 unverändert.

Durch die Deckelung werden P Nähelesgraben und P Zentrum bei Parkdauern über 4 Stunden alternativlos und bei kurzen Parkdauern bis 2 Stunden weiterhin kostenlos. Das Ziel, lediglich zwei Parkierungsschwerpunkte in der Nähe der historischen Innenstadt zu schaffen, wird dadurch erfüllt.



Parktarifzone	Parkdauer in Stunden												
	00:00	01:00	02:00	03:00	04:00	05:00	06:00	07:00	08:00	09:00	10:00	11:00	12:00
P Nägelesgraben und P Zentrum <i>(2h kostenlos, jede weitere Stunde 1€, ganztags 3€)</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	2,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Stellplätze innenstadtnah <i>(0,60€ / angefangene Stunde; max. 4h)</i>	0,00 €	0,60 €	1,20 €	1,80 €	2,40 €								
Stellplätze innenstadtfern <i>(0,40€ / angefangene Stunde; max. 4h)</i>	0,00 €	0,40 €	0,80 €	1,20 €	1,60 €								

Tabelle 3: Parkgebühren Szenario 2 – niedrige Parkgebühren und Deckelung Bewohnerparken

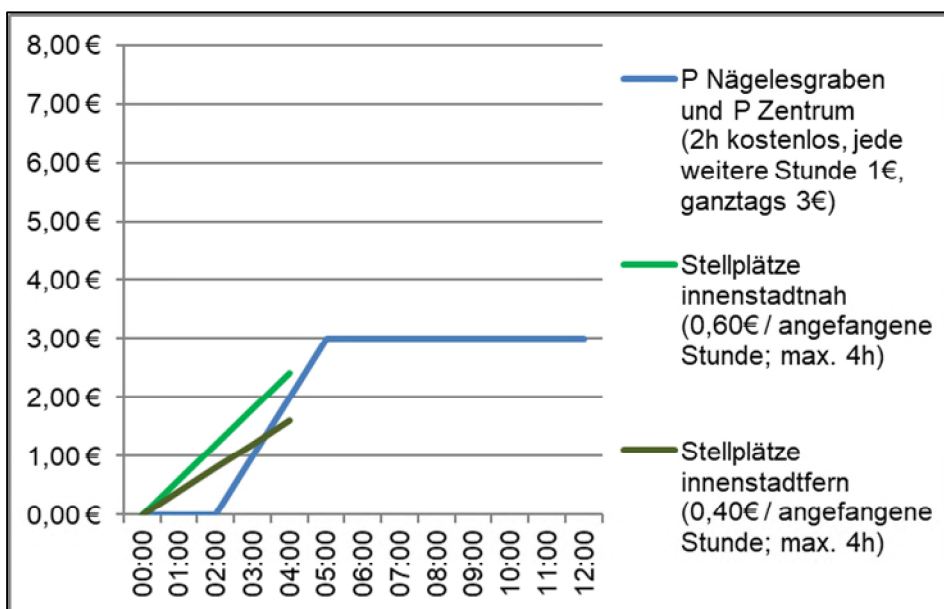


Abbildung 4: Vergleich der Parkgebühren im Szenario 2 – niedrige Parkgebühren und Deckelung Bewohnerparken

Insgesamt erscheinen die Parkgebühren jedoch zu niedrig, insbesondere im Vergleich zu den benachbarten Städten und vor dem Hintergrund, dass beispielsweise auch der Radverkehr gefördert werden soll.

3.4 Szenario 3 – höhere Parkgebühren und Deckelung Bewohnerparken

Um durch das Parktarifkonzept auch eine gewisse Lenkungswirkung zu erzielen, werden im dritten Szenario höhere, jedoch verträgliche Parkgebühren zugrunde gelegt.



P Nägelesgraben und P Zentrum bleiben weiterhin 2 Stunden kostenlos, sollen dann jedoch 1,50 €/Stunde kosten und auf 6,00 € gedeckelt werden.

Die maximale Parkdauer auf den Parkplätzen in den Bewohnerbereichen bleibt zwischen 8 und 18 Uhr auf 4 Stunden gedeckelt, die Gebühren werden mit 0,80 €/Stunde (innenstadtnah) bzw. 0,60 €/Stunde (innenstadtfern) angesetzt.

Parktarifzone	Parkdauer in Stunden												
	00:00	01:00	02:00	03:00	04:00	05:00	06:00	07:00	08:00	09:00	10:00	11:00	12:00
P Nägelesgraben und P Zentrum <i>(2h kostenlos, jede weitere Stunde 1,50€, ganztags 6€)</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,50 €	3,00 €	4,50 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Stellplätze innenstadtnah <i>(0,80€ / angefangene Stunde; max. 4h)</i>	0,00 €	0,80 €	1,60 €	2,40 €	3,20 €								
Stellplätze innenstadtfern <i>(0,60€ / angefangene Stunde; max. 4h)</i>	0,00 €	0,60 €	1,20 €	1,80 €	2,40 €								

Tabelle 4: Parkgebühren Szenario 3 – höhere Parkgebühren und Deckelung Bewohnerparken

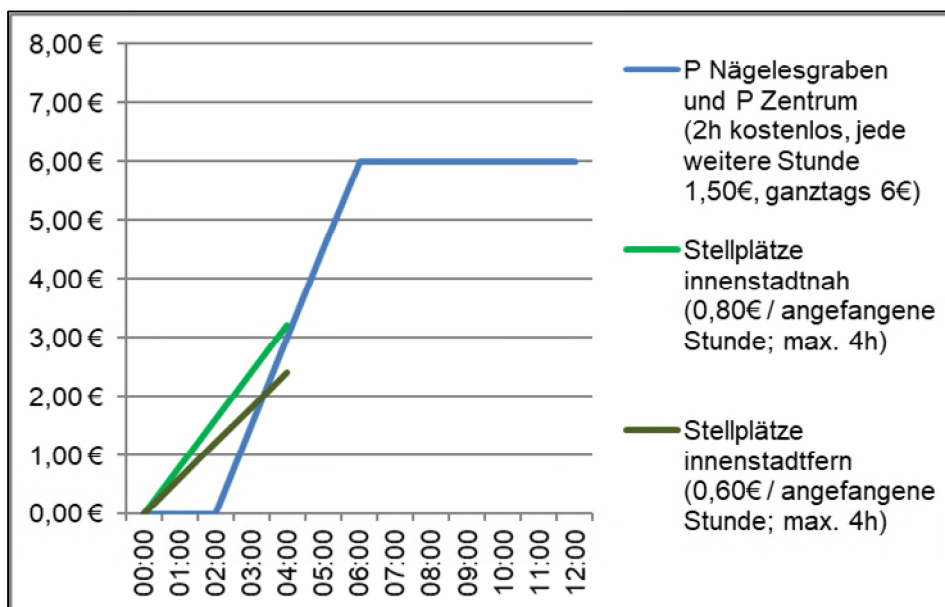


Abbildung 5: Vergleich der Parkgebühren im Szenario 3 – höhere Parkgebühren und Deckelung Bewohnerparken

Auch in diesem Szenario bleiben die Parkierungsschwerpunkte P Nägelesgraben und P Zentrum bei nahezu allen Parkdauern am attraktivsten bzw. bei längeren Parkdauern alternativlos.

Die IGV empfiehlt das Szenario 3, da dies die größte Wirkung entfaltet.



3.5 Festlegung der Parkgebühren

Im Rahmen einer ausführlichen Diskussion mit Vertretern der verschiedenen Ämter der Stadtverwaltung am 17.09.2020 mit Herr Dr. Ruf, Herrn Huber, Herrn Jung-Teltschik, Frau Graf, Herrn Pfaff sowie Herrn Rutschmann (Polizei) wurde die Lenkungswirkung des Parktarifkonzepts betont und das Szenario 3 zur Diskussionsgrundlage gemacht.

Ergebnis der Diskussion:

- Die erste Stunde am P2 Nägelesgraben und P Zentrum soll kostenlos sein, ab dann kostet jede Stunde 1,00 € und es soll auf 8,00 € gedeckelt werden. Im Einführungsjahr soll auch die 2. Stunde kostenlos sein.
- Die maximale Parkdauer auf den Parkplätzen in den innenstadtnahen Bewohnerbereichen soll zwischen 8 und 18 Uhr auf 2 Stunden gedeckelt werden, die Gebühren werden mit 1,50 €/Stunde angesetzt.
- In den innenstadtfernen Bewohnerbereichen soll zwischen 8 und 18 Uhr maximal 4 Stunden geparkt werden dürfen. Die ersten 2 Stunden sollen die Gebühren 1,00 € betragen, für die Stunde 3 und 4 zusammen 2,00 €.

Parktarifzone	Parkdauer in Stunden											
	bis:											
	01:00	02:00	03:00	04:00	05:00	06:00	07:00	08:00	09:00	10:00	11:00	12:00
P Nägelesgraben und P Zentrum <i>(1h kostenlos; jede weitere Stunde 1,00€; ganztags 8€) (Im 1. Jahr 2h kostenlos)</i>	0,00 €	1,00 €	2,00 €	3,00 €	4,00 €	5,00 €	6,00 €	7,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €
Stellplätze innenstadtnah <i>(1,50€ / angefangene Stunde; max. 2h)</i>	1,50 €	3,00 €	nicht erlaubt									
Stellplätze innenstadtfern <i>(1€ für bis zu 2h; 2€ für bis zu max. 4h)</i>	1,00 €	1,00 €	2,00 €	2,00 €	nicht erlaubt							

Tabelle 5: Festgelegte Parkgebühren (Diskussion Stadtverwaltung 17.09.20)

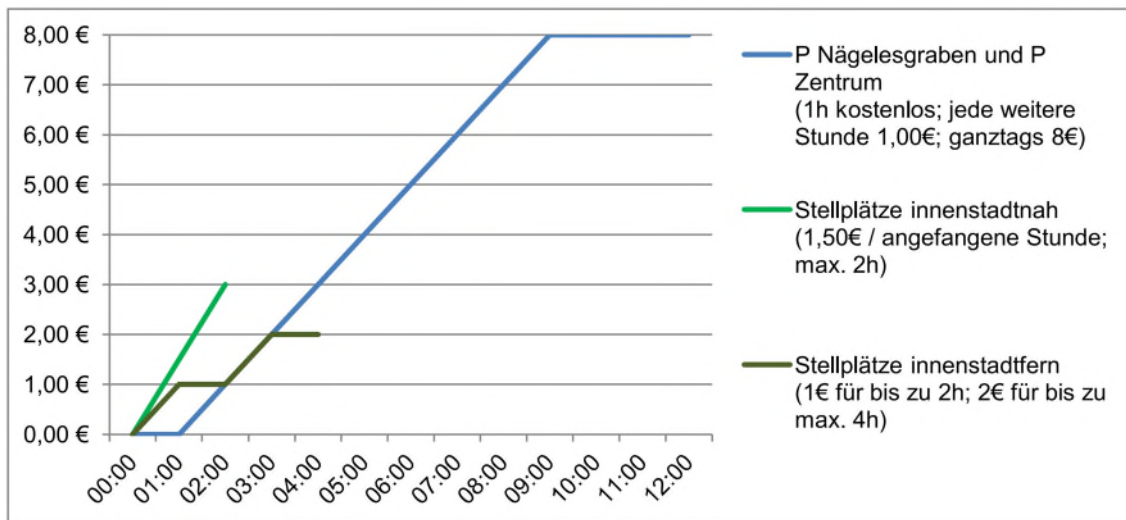


Abbildung 6: Vergleich der Parkgebühren (Festgelegte Parkgebühren 17.09.20)

Die Gebühren und Parkdauern sorgen dafür, dass nur noch relativ kurz und verhältnismäßig preisintensiv auf den innenstadtnahen Stellplätzen geparkt werden kann. Die Parkierungsschwerpunkte sind indes preisgünstig und es darf lang geparkt werden. Damit ist von einer lenkenden Wirkung auszugehen; der Parkdruck auf den innenstadtnahen Stellplätzen geht zurück, die Parkierungsschwerpunkte werden häufiger angefahren. Verkehrsteilnehmer, die kurz etwas in der Rottweiler Innenstadt zu erledigen haben, werden sich überlegen, mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu gehen, weil sie dann direkter zu ihrem Ziel kommen und nicht zusätzlich den Fußweg zwischen Parkierungsschwerpunkten und ihrem Ziel zurückzulegen haben.

Am 17.09. wurde beschlossen, mit diesen Gebühren in die Abstimmungen mit den Bürgergruppen und in den Gemeinderat zu gehen. Es ist davon auszugehen, dass sich hierbei Änderungen ergeben werden.

Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass Nachjustierungen nach einer Probe-phase erforderlich sein können.



4. Gegenüberstellung der Parkregelungen

Parkierungsanlagen	Bestand	Konzept	*)	Unterschiede
P1 Parkplatz und Parkhaus am Kriegsdam PRIVAT	1. Stunde: 1€ jede weitere Stunde: 0,50€	1. Stunde: kostenfrei jede weitere Stunde: 1€ ganztags: 8€		1. Stunde gebührenfrei Gebühren + 100 % Begrenzung auf 8 Stunden
P2 Nägelesgraben STÄDTISCH	Max. 4h 1. und 2. Stunde: kostenfrei jede weitere Stunde: 1€	1. Stunde: kostenfrei jede weitere Stunde: 1€ ganztags: 8€		1. Stunde gebührenfrei Gebühren + 100 % Begrenzung auf 8 Stunden
P Edeka PRIVAT	keine Angaben	1. Stunde: kostenfrei jede weitere Stunde: 1€ ganztags: 8€		1. Stunde gebührenfrei Gebühren + 100 % Begrenzung auf 8 Stunden
P3 Kapuziner STÄDTISCH	1. und 2. Stunde: kostenfrei jede weitere Stunde: 1€	Bewohnerparken innenstadtnah Max. 2h 1. Stunde: 1,50€ jede weitere Stunde: 1,50€		Bewohnerparken ab 1. Stunde gebührenpflichtig Gebühren + 50 % Begrenzung auf 2 Stunden
P4 Zentrum (Groß'sche Wiese) STÄDTISCH	1. und 2. Stunde: kostenfrei ganztags: 2€	1. Stunde: kostenfrei jede weitere Stunde: 1€ ganztags: 8€		1. Stunde gebührenfrei Gebühren + 100 % Begrenzung auf 8 Stunden
P5 Duttenhofer Anlage STÄDTISCH	1. und 2. Stunde: kostenfrei jede weitere Stunde: 1€	Bewohnerparken innenstadtnah Max. 2h 1. Stunde: 1,50€ jede weitere Stunde: 1,50€		Bewohnerparken ab 1. Stunde gebührenpflichtig Gebühren + 50 % Begrenzung auf 2 Stunden
Im Straßenraum				
Historische Innenstadt (Hochbrücktor-/Hauptstraße; Neutor-/Waldtor-/Flöttlintor- /Oberdorfer Straße)	Kurzpark-Zone, max. 1h 30min kostenfrei, 1 Stunde: 1€	Kurzpark-Zone, max. 1h 30min kostenfrei, 1 Stunde: 1€		keine Änderung
Stadtgraben	4-Stunden-Zone, max. 4h 1. und 2. Stunde: kostenfrei jede weitere Stunde: 1€	Bewohnerparken innenstadtnah Max. 2h 1. Stunde: 1,50€ jede weitere Stunde: 1,50€		Bewohnerparken ab 1. Stunde gebührenpflichtig Gebühren + 50 % Begrenzung auf 2 Stunden
Um die historische Innenstadt (südlich: Körner-/Wilhelm-/Lorenz- Bock-Straße; nördlich: Schlachthausstraße)	Kurzpark-Zone, max. 1h 30min kostenfrei, 1 Stunde: 1€	Kurzpark-Zone, max. 1h 30min kostenfrei, 1 Stunde: 1€		keine Änderung
Karlstraße, Ruhe-Christi-Straße zwischen Wilhelm- und Kaiserstraße	Parkscheibe, max. 2h	Bewohnerparken innenstadtfern Max. 4h 1. Stunde: 1,00€ jede weitere Stunde: 1,00€		Bewohnerparken Einführung Parkgebühr Begrenzung auf 4 Stunden
Kaiserstraße (südlich und nördlich der Marxstraße)	Parkscheibe, max. 2h	Bewohnerparken innenstadtnah Max. 2h 1. Stunde: 1,50€ jede weitere Stunde: 1,50€		Bewohnerparken ab 1. Stunde gebührenpflichtig Gebühren + 50 %
Wohngebiet nördlich der historischen Innenstadt (um die Predigerstraße)	keine Parkregelung	Bewohnerparken innenstadtfern Max. 4h 1. Stunde: 1,00€ jede weitere Stunde: 1,00€		Bewohnerparken Einführung Parkgebühr Begrenzung auf 4 Stunden
Wohngebiet westlich der historischen Innenstadt (um die Grundstraße)	keine Parkregelung	zunächst keine Parkregelung, mittelfristig Bewohnerparken innenstadtfern vorgesehen		Bewohnerparken Einführung Parkgebühr Begrenzung auf 4 Stunden
Wohngebiet südwestlich der historischen Innenstadt (Schramberger Straße, Im Himmelreich)	keine Parkregelung	Bewohnerparken innenstadtnah Max. 2h 1. Stunde: 1,50€ jede weitere Stunde: 1,50€		Bewohnerparken Einführung Parkgebühr Begrenzung auf 2 Stunden
Wohngebiet südlich der historischen Innenstadt (zwischen der Lorenz-Bock-/Heer-/Stadion- /Marien- und Ruhe-Christi-Straße)	keine Parkregelung	Bewohnerparken innenstadtfern Max. 4h 1. Stunde: 1,00€ jede weitere Stunde: 1,00€		Bewohnerparken Einführung Parkgebühr Begrenzung auf 4 Stunden
*) Vergleiche Farben in der Kartierung der Abbildung 2 (Übersicht der Parktarifbereiche)				

Tabelle 6: Gegenüberstellung der Parkregelungen



5. Fazit und nächste Schritte

Bei der stadtverwaltungsinternen Besprechung am 17.09.2020 wurde auf Basis des von der IGV empfohlene Szenario 3 folgendes festgelegt:

- Die erste Stunde am P2 Nägelesgraben und P Zentrum soll kostenlos sein, ab dann kostet jede Stunde 1,00 € und es soll auf 8,00 € gedeckelt werden. Im Einführungsjahr soll auch die 2. Stunde kostenlos sein.
- Die maximale Parkdauer in den innenstadtnahen Bewohnerbereichen soll auf 2 Stunden gedeckelt und die Gebühren mit 1,50 €/Stunde angesetzt werden.
- In den innenstadtfernen Bewohnerbereichen soll maximal 4 Stunden geparkt werden dürfen; pro 2 Stunden soll jeweils 1,00 € verlangt werden.

Damit wird Lenkungswirkung erzielt, denn die in vorhergegangenen Untersuchungen festgelegten Parkierungsschwerpunkte Nord (Parkplatz P1 Stadtmitte, Parkhaus PH1 Stadtmitte, Parkplatz P2 Nägelesgraben und Parkplatz Edeka) und Süd (Parkhaus Zentrum) werden deutlich gestärkt. Der Parksuchverkehr wird reduziert und damit die Innenstadt wieder ein Stück weit mehr entlastet.

Durch die Anpassung der Parkgebühren gewinnen auch umweltfreundliche Verkehrsmittel wie das Fahrrad oder der Busverkehr an Attraktivität. Gleichzeitig sind in diesem Szenario die Parkgebühren – insbesondere im Hinblick auf vergleichbare Städte – noch sehr verträglich.

Mit diesen Gebührensätzen wurde bereits eine Abstimmung mit der Projektgruppe Mobilität am 02.11.20 durchgeführt. Nach der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat werden die Gespräche mit den privaten Parkplatzbetreibern fortgeführt. Sobald eine finale, gemeinsame Lösung steht kann mit der Umsetzung begonnen werden. Ziel ist mit der Inbetriebnahme des Parkhaus Zentrum (Süd) die neuen Parkregelungen in Kraft treten zu lassen.

Stuttgart, 26. Februar 2021

Ingenieur Gesellschaft Verkehr GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. P. Sautter, Geschäftsführer | M. Jordan, M. Eng. | Dipl.-Geogr. B. Pfisterer